

| Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW | | | | gültig ab 28.05.2021 | |  |
|---|--|---|--|---|---|--|
| Inzidenzstufen in Kreisen und Städten**** | Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand | Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfsport | Zuschauer | Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen | Fitnessstudios | Schwimmbäder |
| Stufe 3 Inzidenz 50,1 - 100 | - bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte* aus beliebig vielen Hausständen - Gruppe aus Immunisierten*: unbegrenzte Personenzahl - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen | Kontaktsport draußen a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen Kontaktfreier Sport draußen a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte* | Draußen Bis 100 mit: - Test - Einfache RV** - Mindestabstand Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand | Geschlossen | Geschlossen | - Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 10 Kinder/ draußen bis 25 Kinder - Draußen 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (alle mit Test) - Draußen kontaktfrei bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter (mit Test) - Duschen/Umkleiden offen, Liegewiesen/Welleneinrichtungen etc. geschlossen - Mindestabstand |
| Stufe 2 Inzidenz 35,1 - 50 zusätzlich zu Stufe 3 gilt | | Kontaktsport draußen a. 25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test Kontaktfreier Sport draußen Ohne Personenbegrenzung Kontaktsport drinnen 12 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** Kontaktfreier Sport drinnen Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV** bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte* | Draußen Bis 1000 (1/3***) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Einfache RV** - Mindestabstand Drinnen Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand | Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften | Geöffnet - Gruppen/Personen siehe links "Kontaktsport drinnen ..." und "Kontaktfreier Sport drinnen ..." - Kein hochintensives Ausdauertraining | Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung - Alle Personen mit Test - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen zusätzlich einfache RV** Kontaktsport draußen und drinnen - Siehe links |
| Stufe 1 Inzidenz 0 - 35 zusätzlich zu Stufe 2 gilt | | Kontaktsport draußen a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test Kontaktfreier Sport draußen Ohne Personenbegrenzung Kontaktsport drinnen bis 100 Personen mit: - Test und einfache RV** Kontaktfreier Sport drinnen Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV** | Draußen Auch über 1000 (1/3***) Inzidenzstufe 2 Drinnen Bis 1000 (1/3***) Regeln siehe Inzidenzstufe 2 | Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften | Geöffnet - Bei hochintensivem Ausdauertraining: bis 15 Personen + Lüftung oder viruzid wirkende Filter | Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen mit Test und einfacher RV** Kontaktsport draußen/drinnen - Siehe links |
| Zugelassen in Inzidenzstufen bis 1 | - Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufsreitport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere zu Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften - Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach §64 SGB drinnen und draußen | | | | | |
| * Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung; kein Test notwendig ** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis *** 1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität **** Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar; Wechsel in die niedrigere Stufe: wenn Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag | | | | | | |

Stand 01.06.2021, alle Angaben ohne Gewähr

Wo wird ein Testnachweis benötigt? – Vorgaben für den Sport in NRW

Gültig ab 28.05.2021, Stand 01.06.2021, alle Angaben ohne Gewähr



| Inzidenzstufen | Drinnen | | Draußen | | Schwimmen | |
|-------------------------|--|--|---|--|--|---------------------|
| | Testnachweis notwendig | Test notwendig | Kein Test notwendig | | Test notwendig | Kein Test notwendig |
| Stufe 3 50,1 bis 100 | Kein Sportbetrieb zugelassen | Für alle Zuschauer*innen | Kontaktfreier Sport u. Kontaktsport: - Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand - 25 Ki/Jgdl. bis 18 J. Kontaktfreier Sport: - 25 Personen allen Alters | | Draußen (drinnen noch kein Betrieb): - Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand - Für 25 Ki/Jgdl. bis 18 Jahre - Für 25 Personen allen Alters | |
| Stufe 2 35,1 bis 50 | Für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen bei kontaktfreiem Sport und Kontaktsport | Bei Kontaktsport für 25 Personen allen Alters | Kontaktfreier Sport u. Kontaktsport: - Wie in Inzidenzstufe 3 Kontaktfreier Sport: - Alle Sportler*innen allen Alters - Zuschauer*innen | | Draußen und drinnen für zugelassenen Sportbetrieb für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen | |
| Stufe 1 bis 35 | Für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen bei kontaktfreiem Sport und Kontaktsport | Bei Kontaktsport für 100 Personen allen Alters | - Wie in Inzidenzstufe 2 | | Drinnen für zugelassenen Sportbetrieb für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen Draußen bei Kontaktsport. | |

Keine Test sind notwendig für:

- Kinder bis zum Schuleintritt, Geimpfte, Genesene
- bei NRW-weiter Inzidenzstufe 1 für alle Sportler*innen

Erforderlich sind Schnelltests (nicht älter als 48 Stunden) mit schriftlicher/digitaler Bestätigung, reine Selbsttests reichen nicht aus. Es besteht die Möglichkeit, auch im Verein begleitete Selbsttests mit schriftlicher Bestätigung durchzuführen. Die durchführenden Personen benötigen hierfür eine Unterweisung.

Eltern/Kind-Gruppen: Es gibt keine Sonderregelungen für Eltern-Kind-Gruppen. Auch die Kinder (egal welches Alter) sind zu den jeweils erlaubten Personengruppen hinzuzuzählen. Dort wo ein Test gefordert wird benötigen die Eltern einen Test. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Testpflicht ausgenommen.

Ob Ihre Gruppe schon Sport gemäß Coronaschutzverordnung anbietet erfahren Sie bei Ihrer/Ihrem **Übungsleiter*in.==>**